

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Umsetzung des harten Lockdowns ab dem 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 hat die Bundesregierung viele von Ihnen hart getroffen. Gleichzeitig werden aber auch umfangreiche Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Nachfolgend übersenden wir Ihnen Informationen zu den aktuellen Hilfen:

Überbrückungshilfe III

Für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 plant die Bundesregierung die Überbrückungshilfe III. Dazu wird das bestehende Instrument der Überbrückungshilfe verlängert und die Konditionen nochmals verbessert. Sie wird erhebliche Verbesserungen für Soloselbständige bringen. Betroffene, zum Beispiel aus dem Kunst- und Kulturbereich, sollen künftig eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro für den Zeitraum bis Ende Juni 2021 als steuerbaren Zuschuss erhalten können. Dazu wird die bisherige Erstattung von Fixkosten ergänzt um eine einmalige **Betriebskostenpauschale** (Neustarthilfe). Damit können Soloselbständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, **einmalig 25 Prozent des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019** erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie

hier: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-10-29-neue-corona-hilfen.html>

„November- und Dezember-Fenster“ in der Überbrückungshilfe

Antragsberechtigt sind solche Unternehmen, die aufgrund des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (inkl. Hotels). Antragsberechtigt sind auch alle Unternehmen, die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungs-Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von **75 Prozent** des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Das Antragsverfahren ist am 25. November 2020 gestartet. Zunächst werden

Abschlagszahlungen gewährt. Soloselbstständige erhalten einen vereinfachten direkten Zugangsweg für die Förderung von bis zu **5.000 Euro**; andere Unternehmen erhalten eine Abschlagszahlung **bis zu 10.000 Euro**. Erweiterung des Zugangs zu den Überbrückungshilfen für die Monate November bzw. Dezember 2020 auch für Unternehmen, die im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent erlitten haben und keinen Zugang zur Novemberhilfe und/oder Dezemberhilfe hatten. So wird weiteren Unternehmen geholfen, die von den Schließungsmaßnahmen im November und Dezember 2020 hart getroffen wurden, ohne von der November- und/oder Dezemberhilfe erfasst zu sein. Weitere Informationen erhalten Sie

hier: <https://www.wirtschaft.nrw/coronahilfe>

„Call/Click&Collect“

Im Gegensatz zum ersten Lockdown ist es nun durch eine Regelung der Coronaschutzverordnung möglich, dass auch geschlossene Ladenlokale weiterhin ihre Waren verkaufen und zwar dann, wenn diese vorher telefonisch oder digital bestellt werden und diese dann am Ladenlokal kontaktfrei abgeholt werden können. Hierbei ist natürlich auf die entsprechenden Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz zu achten. Wenn Sie die Möglichkeit haben, wäre dies eventuell eine Möglichkeit Ihre Kundschaft weiterhin mit Ihren Waren zu versorgen.

Bekanntmachung von Angeboten und Dienstleistungen

Für alle Gewerbetreibenden besteht weiterhin die Möglichkeit, Ihre Kundinnen und Kunden über die Homepage der Stadt Wetter (Ruhr) über Ihre besonderen Angebote und Services (z. B. Lieferdienst, Abholangebote) während des Lockdowns aufmerksam zu machen. Viele von Ihnen sind dort bereits aufgeführt. Bitte prüfen Sie diese Einträge und teilen uns kurzfristig mögliche Veränderungen mit. Die Liste ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.stadt-wetter.de/wirtschaftin-wetter/einzelhandel/>

Trotz dieses trubeligen Jahres sowie der vielen Einschränkungen für Sie, möchte ich Ihnen und Ihren Familien auf diesem Wege eine schöne und erholsame Weihnachtszeit sowie alles Gute für das kommende Jahr wünschen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und hoffe, dass wir im nächsten Jahr wieder gemeinsam tolle Aktionen zur Stärkung der Wetteraner Innenstadt durchführen können.

Martin Pricken Citymanagement

Citymanagement Wetter

im Auftrag der Stadt Wetter (Ruhr)

Kaiserstraße 104
58300 Wetter (Ruhr)

Telefon: 02335/6827146

E-Mail: citymanagement-wetter@stadtbuero.com

Web: www.stadt-wetter.de